



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Geplantes Entlastungspaket Strom/Energie möglichst einheitlich zum 01.01.2026 wirken lassen

Aktuell seit 23.06.2026 08:34:02

Angegeben von:

Thüga Aktiengesellschaft (R001118) am 23.06.2025

Beschreibung:

Die Bundesregierung plant gemäß des Koalitionsvertrages Entlastungen im Bereich Strom/Energie durchzuführen. Konkret geht es um eine Absenkung der Stromsteuer, einer Absenkung der (Übertragungs-)Netzentgelte sowie um eine Abschaffung der Gasspeicherumlage. Aus unserer Sicht ist es dabei wesentlich, dass alle drei Vorhaben bzw. die entsprechenden gesetzlichen Änderungen so durchgeführt werden, dass ausreichend Zeit für die Umsetzung auf Unternehmensseite besteht und die gesetzlichen Veröffentlichungspflichten berücksichtigt werden (Vorlauf). Konkret sollten alle drei Vorhaben möglichst gleichzeitig zum 01.01.2026 wirken.

Betroffene Interessenbereiche (2)

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]

Energienetze [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (2)

StromStG [alle RV hierzu]

EnWG 2005 [alle RV hierzu]